

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/183/2018

Federführung: Fachdienst 1	Datum: 11.06.2018
Bearbeiter:	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	13.06.2018	öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	21.06.2018	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Barrierefreier Zugang Erich-Kästner-Schule Bohmte

Sachverhalt:

Vor dem Eingangsbereich der Erich-Kästner-Schule befindet sich eine mehrstufige Treppe. In der Vergangenheit stellte das kein Problem dar.

Die Schulleiterin hat dem Schulträger jetzt mitgeteilt, dass die Notwendigkeit besteht für die Erich-Kästner-Schule einen barrierefreien Zugang aufgrund eines behinderten Kindes zu schaffen.

Herr Frost hat sich die Gegebenheiten vor Ort noch einmal angesehen und hält im Einzelnen folgende bauliche Maßnahmen für erforderlich:

- Zuwegung in stolperfreiem Pflaster
- Umbau der Treppenanlage
- Umbau bzw. Neuanschaffung von vier Türanlagen
- Aufrüstung des Behinderten WC

Nach grober überschlägiger Kostenschätzung sind hier Mittel in einer Höhe von ca. 40.000 € erforderlich. Im Haushalt 2018 sind hierfür bisher keine Mittel veranschlagt, so dass es sich um eine außerplanmäßige Auszahlung handelt.

Die Maßnahmen sind zeitlich und sachlich unabweisbar. Der Schulträger ist verpflichtet, den Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien Zugang zu gewährleisten.

Die Verwaltung schlägt vor, die Mehreinnahmen bei den Gewerbesteureinnahmen für diese außerplanmäßige Ausgabe heranzuziehen.

Beschluss:

Der Rat beschließt, die außerplanmäßige Ausgabe zur Schaffung eines barrierefreien Zugangs zur Erich-Kästner-Schule durch Mehreinnahmen bei den Gewerbesteureinnahmen zu decken.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den

Haushalt:

☐ Keine finanziellen Auswirkungen	
☐ Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
☐ Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

☐ im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐ Deckung erfolgt durch	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Jährliche Folgekosten:	

☐ im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckung erfolgt durch	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
☐ durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: